



Beitragsordnung

18.2.2008

Beitragsordnung

Mitglieder

Der jährliche Regel-Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 12,- EUR,

Schüler, Studenten und Rentner zahlen bei Nachweis jedoch jährlich nur 6,- EUR.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 12,- EUR.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe fällig, gleichviel, wann das Mitglied im Lauf des Kalenderjahres in den Verein eingetreten ist.

a. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.

Der Mitgliedsbeitrag wird weiter fällig

b) zum Ende des Eintrittsmonats,

c) im übrigen bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres

Die Beitragszahlung erfolgt durch für den Verein kostenfreie Einzahlung auf das dem Mitglied mitzuteilenden Konto des Vereins. Einzugsermächtigung ist willkommen.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Sie sind jedoch berechtigt, den Verein durch Zuwendungen zu unterstützen.

Saarbrücken, den 18.2.2008